

Herrn
Bürgermeister
Werner Arndt
Im Hause

Marl, den 03.März 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte setzen Sie diese Anfrage unserer Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Leistungsbeziehende sind gesetzlich verpflichtet, jede Änderung, die die gewährte Leistung betrifft, unverzüglich dem Jobcenter zu melden. Dabei ist gesetzlich geregelt, dass die Person, die die Unterlagen einzureichen hat, die Zustellung bzw. Übersendung der Papiere zu belegen hat. Wird auf eine Posteingangsbestätigung verzichtet, führt dies zu großen Problemen. Sollte das Jobcenter zu einem späteren Zeitpunkt den (fristgerechten) Eingang bestreiten, kann es wegen fehlender Mitwirkung zu Sanktionsmaßnahmen kommen. Den Leistungsberechtigten droht in diesem Fall die Kürzung oder Streichung von Leistungen bis hin zu einem Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erhalten Leistungsberechtigte im Jobcenter Marl auf Wunsch einen geeigneten Nachweis für die Abgabe ihrer Unterlagen?
2. Falls ja, in welcher Art und Weise?
3. Falls nein, warum nicht?
4. Sind in den letzten Wochen Beschwerden Betroffener bekannt geworden, denen eine Eingangsbestätigung versagt wurde?
5. Falls ja, welche Maßnahmen werden durch die Verwaltung ergriffen, um Leistungsberechtigten zukünftig einen Nachweis für die Abgabe von Unterlagen auszuhändigen?
6. Wie viele unbearbeitete Poststücke gibt es derzeit im Jobcenter Marl?
7. Wie viele unbesetzte Personalstellen gibt es aktuell im Jobcenter Marl?

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Fleisch
Fraktionsvorsitzende